

Besuchsordnung

Liebe Besucherinnen und Besucher,
herzlich willkommen im
Kulturdenkmal Heyl'scher Garten der Stiftung Mathildenhof,

genau wie wir, möchten Sie sicher auch, dass diese Gartenanlage des Gartenarchitekten Heinrich Siesmayer (1817–1900) fortgeführt werden kann und dank der Stifterfamilie Ahr der Öffentlichkeit zugänglich bleibt. Zum Schutz des Kulturdenkmals wird hier die Gartenanlage per Video überwacht. Da dies ein Raum der Ruhe und Besinnung sein soll, bitten wir keine Dinge, die Lärm machen mitzubringen. Aus diesem Grund bitten wir Sie sich an die folgende Gartenordnung zu halten.

- Eltern haften für ihre Kinder! Achten Sie besonders darauf, dass dieser Garten keine Kletteranlage ist. Zum Wohle ihrer Kinder!
- Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen in den Garten kommen.
- Da dies ein Raum der Ruhe und Besinnung sein soll, bitte keine Tiere (ausgenommen Assistenzhunde), Fahrzeuge jeglicher Art sowie störende und laute Gegenstände mitbringen.
- Für ihr Fahrrad gibt es in der Nähe des Eingangs Stellplätze. Eine Haftung können wir nicht übernehmen.
- Fundsachen bitte im Rathaus abgeben.
- Wetterbedingt erlauben wir zu schließen.
- Gerne können Sie die Schönheit unserer Gartenanlage zu privaten Zwecken unentgeltlich nutzen.
- Der Einsatz von Fotodrohnen ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Tiere bitte nicht füttern, Pflanzen unberührt lassen.
- Führungen, Veranstaltungen und ähnliche Aktionen dürfen ausschließlich durch den vom Heyl'schen Garten der Stiftung Mathildenhof autorisierten Personen durchgeführt werden.
- Und natürlich ist den Anweisungen des Personals stets Folge zu leisten. Das Personal des Gartens ist berechtigt das Hausrecht auszuüben. Bei Verstößen gegen die Besuchsordnung behält sich die Stiftung ein Hausverbot und gegebenenfalls Schadensersatzforderungen vor.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Kulturdenkmal

Heyl'scher Garten der Stiftung Mathildenhof

Für Ideen oder Anregungen gerne unter:

Stiftung@ahr-info.de